

**Haushaltssatzung der Stadt Erfurt für die Haushaltsjahre 2026/2027
vom xx.xx.xxxx**

Aufgrund der §§ 55 und 57 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), in der jeweils gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in der Sitzung am xx.xx.xxxx (Beschluss zur Drucksache 2401/25 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026/2027 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

2026: in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.020.065.004 Euro
2027: in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.026.923.804 Euro

und im Vermögenshaushalt

2026: in den Einnahmen und Ausgaben mit	163.763.900 Euro
2027: in den Einnahmen und Ausgaben mit	180.032.240 Euro

ab.

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird im Jahr 2026 auf 42.400.000 Euro und im Jahr 2027 auf 46.400.000 Euro festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt wird im Jahr 2026 auf 24.475.928 Euro und im Jahr 2027 auf 26.660.691 Euro festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Theater Erfurt wird im Jahr 2026 auf 0 Euro und im Jahr 2027 auf 0 Euro festgesetzt.
4. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Thüringer Zoopark Erfurt wird im Jahr 2026 auf 0 Euro und im Jahr 2027 auf 0 Euro festgesetzt.

5. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb wird im Jahr 2026 auf 0 Euro und im Jahr 2027 auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird im Jahr 2026 auf 122.522.000 Euro und im Jahr 2027 auf 80.980.000 Euro festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt wird im Jahr 2026 auf 32.830.000 Euro und im Jahr 2027 auf 31.560.000 Euro festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Theater Erfurt wird im Jahr 2026 auf 0 Euro und im Jahr 2027 auf 0 Euro festgesetzt.
4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Thüringer Zoopark Erfurt wird im Jahr 2026 auf 2.650.000 Euro und im Jahr 2027 auf 8.500.000 Euro festgesetzt.
5. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb wird im Jahr 2026 auf 1.705.600 Euro und im Jahr 2027 auf 1.328.700 Euro festgesetzt.

§ 4¹

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird im Jahr 2026 auf 90.000.000 Euro und im Jahr 2027 auf 90.000.000 Euro festgesetzt.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt wird im Jahr 2026 auf 5.000.000 Euro und im Jahr 2027 auf 5.000.000 Euro festgesetzt.

¹ nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern sind wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|--|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 540 v. H. |
| | b) für die Grundstücke (B) | 565 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer | 470 v. H. |

gemäß Stadtratsbeschluss zur Drucksache 1311/24 vom 18.09.2024 - Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) der Landeshauptstadt Erfurt.

3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Theater Erfurt wird im Jahr 2026 auf 2.000.000 Euro und im Jahr 2027 auf 2.000.000 Euro festgesetzt
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Thüringer Zoopark Erfurt wird im Jahr 2026 auf 1.000.000 Euro und im Jahr 2027 auf 1.000.000 Euro festgesetzt.
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb wird im Jahr 2026 auf 2.000.000 Euro und im Jahr 2027 auf 2.000.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Erfurt,

Landeshauptstadt Erfurt

A. Horn

Oberbürgermeister